

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 18 (1852)
Heft: 12

Artikel: Truppenzusammenzüge oder Lager?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Militär- Zeitschrift



Basel, 30. Juni 1852. N^o 12. Achtzehnter Jahrgang.

Truppenzusammenzüge oder Lager?

In Nr. 7 dieser Blätter hat Herr Oberst Milliet seine Ansichten über die Uebungslager niedergelegt, deren Organisation, wie sie das Gesetz vom 20. Juli 1811 festsetzt, hauptsächlich sein einstiges Werk gewesen ist, mit der er sich nun aber nicht mehr einverstanden erklären kann. Herr Oberst Milliet hat damit einer großen Anzahl Offiziere und wahrlich nicht den geistig niedrig stehenden aus dem Herzen gesprochen und wenn nicht jede seiner Ideen den gleichen Anklang fand, so ist man doch wenigstens mit der leitenden einverstanden, daß eben die Leistungen der Thunerlager nicht im Verhältniß zu den Kosten seien und daß mit dem nämlichen Gelde größerer Nutzen erzeugt werden könne, sobald man sich entschliesse vom bisherigen System abzuweichen. Diese Idee hat auch bei der diesjährigen Versammlung der Militärgesellschaft in Neuenburg

ihren Wiederhall gefunden und fast einstimmig wurde eine Eingabe in diesem Sinne an die Bundesbehörde beschlossen.

Nun bringt die neueste Nummer des Bundesblattes den Bericht des Bundesrathes an die demnächst zusammentretende Bundesversammlung über diese Angelegenheit. Bekanntlich fand der Budgetansatz an Fr. 220,000 für das Lager von 1852 lebhaften Widerstand im verfloffenen Jahre in den beiden eidgenössischen Räthen (siehe Militärzeitschrift 1852, Nr. 1), und als endlich der Ständerath darauf beharrte, so schloß sich der Nationalrath an unter der Bedingung, daß der Bundesrath darauf bezügliche Anträge bis zur nächsten Versammlung vorlege.

Diese erfolgen nun und sind, wie es sich voraus sehen ließ, dem bisherigen Systeme hold. Der Bundesrath stützt sich dabei auf die Erfahrungen von 26 Jahren (1820—1846) in denen dreizehn Uebungslager zur Genüge dargethan hätten, wie nutzbringend derartige Zusammenzüge auf unser Wehrwesen einwirkten. Der ganze Bericht ist jedoch eigentlich mehr ein historischer Nachweis, wie sich die Lager nach und nach entwickelt und wie das jetzt bestehende sich aus dem früheren ergeben hätte; er zeigt, wie namentlich in Folge der Erfahrungen des Feldzuges von 1815 die dringende Nothwendigkeit sich herausgestellt habe für tüchtigere Durchbildung der Stabsoffiziere Sorge zu tragen, die damals theilweise ohne je größere Truppenabtheilungen gesehen zu haben, zum Commando solcher berufen worden seien. Deshalb namentlich sei im Jahr 1820 ein derartiger größerer Truppenzusammenzug veranstaltet worden, von welchem Jahr an regelmäßig alle zwei Jahre ein Uebungslager bis 1846 stattgefunden habe, mit kurzer Unterbrechung in den dreißiger Jahren. Die Dauer derselben sei anfänglich ohne Hin- und Heimmarsch auf 8 Tage, dann auf 14 Tage und endlich im Jahr 1841 auf 21 Tage festgesetzt worden. Die Lagerplätze seien anfänglich nach den Kantonen bestimmt worden, die die Truppen zu stellen hatten; Wohlen (Aargau), Biere (Waadt), Schwarzenbach (St. Gallen), Wyl (St. Gallen), Sursee (Luzern), Wettingen (Aargau), Thun, bis endlich im Jahr 1840 Thun als beständiger Lagerplatz bezeichnet und die dortige Allmend angekauft worden sei. Diese letztere Wahl sei nothwendig geworden durch das Ungenügende der übrigen

Lagerplätze, das sich von Jahr zu Jahr mehr herausgestellt hätte.

Was die Lager selbst anbetreffe, so hätten sich von Anfang an zwei Fragen geltend gemacht: Cadresinstruktion oder höhere taktische Uebungen. Was die erstere anbetreffe, so halte der Bundesrath dafür, daß dieselbe bei aller ihrer Wünschbarkeit eigentlich Sache der Kantone bleibe, insofern hier von der Infanterie und den Scharfschützen gesprochen werde, die den Hauptbestandtheil der Lager bildeten; als Hauptzweck der Lager müsse eben immer die Gelegenheit zu höheren taktischen Uebungen betrachtet werden; sie sollen eine Schule der Ausbildung für die Stabsoffiziere sein, sie sollen lernen, wie eine Brigade, eine Division zu führen sei, wie zu verwenden, wie deren einzelne Theile in einander greifen sollen; der ganze Mechanismus des Dienstes, der Bewegung *re.* soll ihnen dabei klar werden, damit sie im Falle einer ernstlichen Gelegenheit ihrer Sache sicher seien und nicht erst da lernen müssen, wo das Gelernte bereits seine Anwendung finden solle. Aber nicht allein für die höheren Offiziere und deren kriegerische Bildung seien die Lager bestimmt; auch die subalternen Offiziere, die Unteroffiziere und Soldaten sollen hier Belehrung schöpfen; neben der höheren elementaren Bildung sollen sie namentlich mit dem Dienst im Felde, mit dem militärischen Haushalte bekannt und vertraut werden; es soll dabei jener gewissen Unbeholfenheit, die sich bei Miliztruppen im Felde leicht geltend macht, gesteuert werden; dabei seien die Lager eine Schule der Disziplin, die nirgends strenger und straffer gehandhabt werden könne, als eben da, wo die Uebung sich möglichst den Bedingungen des Krieges nähere; Strapazen und Anstrengungen aller Art sollen zugleich den soldatischen Geist heben und ihn kräftigen.

Das sei der Hauptzweck der Uebungslager und blicke der Bundesrath auf die dreizehn Uebungslager zurück, die nun seit dem ersten im Jahr 1820 stattgefunden haben, so dürfe nach den Erfahrungen derselben wohl behauptet werden, daß dieses Ziel, wenn auch nicht immer, doch oft erreicht worden sei. Hingegen seien die Resultate der Cadresschule, wie sie im Jahr 1834 eingerichtet worden sei, unter den gehegten Hoffnungen geblieben; damals habe man

5330 Mann aller Waffengattungen nach Thun berufen, worunter circa 600 Offiziere, allein der eigentliche Cadresunterricht hätte der Masse wegen nicht gehörig ertheilt werden können, andererseits sei die Mannschaftszahl zu größeren taktischen Uebungen zu klein gewesen. Deshalb sei bereits im nächsten Jahre mit 20½ Stimmen beschlossen worden, wieder zu den früheren Lagern zurück zu kehren.

Diese verschiedenen historischen Nachweise begründet der Bericht mit einzelnen Auszügen aus den Tagsatzungsabschieden, den Gutachten des eidg. Kriegsrathes etc. und schließt, indem er das Lager für 1852 nach der bereits bekannten Organisation (siehe Zeitschrift Nr. 6) abzuhalten empfiehlt. Ueber die oben genannten Ansichten von Truppenzusammenzügen in den Kantonen etc. wird der Stab gebrochen wie pag. 282 zu lesen ist: „Es würde sonach mit Recht als höchst auffallend erscheinen, das Resultat bewährter Erfahrungen zu beseitigen und durch andere Veranstaltungen ersetzen zu wollen, für deren praktische Brauchbarkeit noch keine überzeugende Beweise vorliegen. Abermals müßte eine Reihe von Versuchen durchgemacht und eine Menge vielleicht mißbeliebiger und kostspieliger Erfahrungen bestanden werden, ehe über diese Frage wiederum feste Bestimmungen ausgemittelt wären, die in Bezug auf Gedeihenheit und Anwendbarkeit mit Nutzen an die Stelle der jetzt vorhandenen gesetzt werden dürften.“

Soweit der bundesrätliche Bericht. Untersuchen wir nun einmal, ob die Vorzüge, die den Lagern angerühmt werden, nicht noch in erhöhtem Maße den Truppenzusammenzügen in den Kantonen zugesprochen werden dürften, wobei wir natürlicher Weise auf das Wesen der letzteren näher eintreten müssen.

Der Hauptzweck der Lager ist also Ausbildung der Stabsoffiziere in der Truppenführung; damit sind wir einverstanden und haben dieß bereits in Nr. 7 unserer Zeitschrift erklärt; wir glauben auch, daß mit diesem Zweck füglich auch noch der andere, vermehrte kriegerische Bildung der Truppen, erzielt werden kann; der Bericht will ferner keine Cadresinstruktion; auch damit sind wir einverstanden; denn gehen wir auf die eigentliche Bedeutung dieses Wortes zurück, so muß uns auch klar werden, daß eine solche bes-

fer und genauer in kleineren Abtheilungen in den Kantonen erteilt werden kann, als in den Lagern; die Instruktion der Cadres ist eine wesentlich theoretische, Unterricht in den Dienstverrichtungen jedes einzelnen Grades, die dann ihre Probe im praktischen Dienste ablegen muß; Kenntniß des innern Dienstes und Haushaltes, des Wacht- und Felddienstes, der Waffe und ihrer Anwendung; die Kenntniß der Elementartaktik, Soldaten-, Pelotons- und Bataillonschule, erfordert dann bereits Truppen, indem wir uns mit dem bis zum Mißbrauch ausgedehnten Exerciren en squelette nicht einverstanden erklären können. Eine Cadresschule haben die Kantone in ihren Rekruteninstruktionen, insofern der Grundsatz festgehalten wird, daß jeder, der avanciren will, einige Zeit in denselben dienen muß, auch kann da mit Leichtigkeit die Einrichtung getroffen werden, daß ein Korporal den Dienst eines Wachtmeisters, ein Wachtmeister den eines Feldweibels *ic.* versehen muß, wodurch neben größerer Uuregung auch Kenntniß der verschiedenen Dienstverrichtungen verbreitet wird. Hat z. B. ein Oberlieutenant oder ein erster Unterlieutenant eine Rekrutenkompagnie zu kommandiren, so wird er mit dem Dienste eines Hauptmannes vertraut und wird, sollte er, was eben oft vorkommt, sofort einen solchen ersetzen, vielleicht mitten im Getümmel des Gefechtes, auf dem Rückzug *ic.* sicherer und fester die Sache in die Hand nehmen, als wenn er nie über die Führung eines Zuges gekommen wäre.

Wird nun der Begriff „Cadresinstruktion“ so aufgefaßt, so ergibt es sich zur Genüge, daß in Lagern eine solche nicht erteilt werden kann und daß daher die Bundesbehörde mit vollem Recht davon abstrahirt. Um nun aber auf den eigentlichen Zweck der Lager zurückzukommen, so müssen wir hier etwas wiederholen, was wir in diesen Blättern schon gesagt haben; es ist der Vorwurf, den wir in Nr. 7 über die Stärke der taktischen Einheiten, wie sie ins Lager rücken, gemacht haben. Ein eidg. Bataillon soll reglementarisch circa 730 Mann stark sein, allein sein Effektifbestand ist meistens wesentlich stärker und blicken wir auf den Sonderbundsfeldzug zurück, so finden wir Bataillone von 850 bis 950 Mann Stärke. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob es nicht besser wäre, diese starken Bataillone auf den eidg. Stand zu reduzieren; wir hal-

ten dafür, daß diese Reduktion beim Beginn eines künftigen Feldzuges so wenig stattfinden wird, als beim Sonderbundsfeldzuge und das aus dem einfachen Grunde, weil man gewiß ist, daß der beginnende Kampf, die bevorstehenden Strapazen nur allzuschnell die Compagnien lichten werden; wir müssen uns also an die Thatsache halten, daß ein eidg. Bataillon durchschnittlich eine Stärke von 700—800 Mann haben wird.

Nun wird denn doch nicht geleugnet werden können, daß es ein Anderes ist ein Bataillon von 800 Mann und ein Anderes ein solches von 400 Mann zu führen. Der Unterschied läßt sich hier nicht durch Zahlen bestimmen, im Gegentheil die Schwierigkeit verdoppelt und verdreifacht sich, je stärker ein Bataillon ist; im gleichen Maße wächst auch die Aufgabe des Brigadiers, der in den Lagern eine schwache Brigade von kaum 1500 Mann zu führen hat, im Kriege dagegen eine solche von oft 3000 und mehr Mann. Denke man sich endlich Divisionen, wie die erste, vierte und fünfte im Sonderbundsfeldzug, deren Effectifbestand bis 20,000 Mann zählte und die eben wieder vorkommen können, wie dann? Man wird uns doch nicht sagen wollen, daß das Kommando eines Lagers von 4000 Mann eine genügende Vorübung für die gewaltige Aufgabe sei, einen solchen Divisionskoloss geschickt und gewandt zu führen. Freilich werden manche auf die Erfahrungen hinweisen, die wir darüber im mehr genannten Feldzuge gemacht haben. Ja Gott Lob, wir haben Männer gefunden, die dieser Aufgabe gewachsen waren: werden wir dieselben aber stets finden?

Wir können nun einmal von dieser Forderung nicht abweichen: Taktische Einheiten, wie sie der Krieg verlangt, sonst wird das Ganze verfälscht und unächt. Diesem Verlangen tritt aber nun die Geldfrage entgegen; auch im bundesrätlichen Berichte wird dieses angedeutet. Es ist mit dem bewilligten Budget nicht möglich, 8 Bataillone mit entsprechenden Spezialwaffen in ihrer Kriegsstärke auf 3 Wochen in's Lager zu berufen und nimmt man nun nur 4 Bataillone, so wird eben wieder der andere Zweck, möglichst Theile aller Truppenkörper an diesen Uebungslagern während ihrer Dienstzeit Theil nehmen zu lassen, nicht erreicht.

Dieses Letztere führt uns aber auf eine neue Seite der Lagerfrage. Der bundesrätliche Bericht gesteht, indem er auf die periodische Wiederkehr dieser Lager zu sprechen kommt, daß, wollte man dahin kommen, jeden Soldaten einmal während der Dauer seiner Dienstzeit in ein Lager zu berufen, es nöthig sein würde, alle Jahre ein solches mit circa 8000 Mann abzuhalten; da dieses jedoch ausser dem Bereich der Möglichkeit liege, so müsse man dahin trachten, daß jeder Offizier des eidg. Generalstabes und jeder Truppenoffizier mit Wahrscheinlichkeit in den Fall kommt, größeren Truppenzusammenzügen wenigstens einmal während seiner Dienstzeit beizuwohnen und dieses geschehe, wenn dieselben alle zwei Jahre abgehalten und zwischen 4000—5000 Mann in dieselben berufen werden.

Wir erlauben uns vorerst dieses letztere zu bezweifeln. Nach der neuen Organisation wird das Bundesheer (Auszug) circa 75 Bataillone Infanterie zählen, die Halbbataillone und einzelnen Kompagnien ungerechnet; in 16 Jahren, der durchschnittlichen Dienstzeit der Offiziere im Auszug, werden aber in die dazwischen fallenden 8 Uebungslager nur 64 Bataillone einberufen; 11 Bataillone sowie die sämtlichen Halbbataillone und einzelnen Kompagnien haben also keinen Theil daran.

Zugegeben aber, daß für alle Offiziere ein solcher einmaliger Besuch der Uebungslager möglich sei, so möchten wir denn doch fragen, ob damit allen Anforderungen ein Genüge geleistet sei; wir glauben nicht! Der Eindruck eines solchen Lagers ist an sich nicht so nachhaltig; trifft es dann noch zu, daß z. B. ein Offizier am Schlusse seiner Dienstzeit das Lager besucht, wie dann? Will man eben tüchtige Offiziere, so muß man ihnen öfters Gelegenheit geben größeren Truppenzusammenzügen beizuwohnen; sie müssen lernen, die ihnen untergebenen Abtheilungen als Glieder des Ganzen richtig zu führen in allerlei wechselnden Verhältnissen; Benützung des Terrains, Würdigung der augenblicklichen Lage, Festigkeit und Ruhe im Lärm und im Drange rascher Bewegungen, dieses alles und noch so vieles mehr lernt sich nun einmal im Kasernenhofe nicht, dazu gehören eben öftere Uebung, größere Truppenzusammenzüge, die die erstere gewähren und ist es nicht möglich dieselben nach dem bisherigen System abzuhalten, so wird es eben nöthig sein, ein neues zu adoptiren.

Resumiren wir nun das Gesagte. Die Thunerlager gewähren in ihrer allgemeinen und einzelnen Beschränktheit, weder den höheren Offizieren, die so nöthige Gelegenheit Truppen zu führen, noch gestatten sie eine durchgreifende Instruktion der ganzen Armee; sie erfordern unverhältnismäßige Kosten ohne daß die erzielten Resultate denselben entsprechen; mit einem Wort, sie gewähren nicht mehr das, was sie einst geleistet haben und in einer Zeit, wie die unsrige, wo wir mit ganzer Energie dahin trachten müssen, unsere Armee in jeder Beziehung zu heben, ist es nöthig geworden, auf einen andern Weg zu denken; dieser andere Weg aber glauben wir zu betreten, mit Truppenzusammenzügen in den Kantonen.

Wir haben Eingangß gesagt, daß wir auf das Wesen solcher näher eintreten und deutlich erklären müssen, was wir darunter verstehen, denn mit der bloßen Phrase ist da nicht geholfen; nur wenn der Begriff allseitig richtig aufgefaßt wird, ist Hoffnung des Erfolges vorhanden.

Das System, Truppenzusammenzüge in den Kantonen, beruht auf zwei Hauptgründen. In erster Linie sind solche leicht öfters anzuordnen und gewähren deshalb eine allgemeinere Instruktion; in zweiter Linie sind sie billiger, trotzdem daß mehr Truppen in Dienst treten, da die kostspieligen Märsche nach Thun wegfallen, da sie mit den obligatorischen Wiederholungskursen der Artillerie und Kavallerie, den jährlichen kantonalen Uebungen der Infanterie und Scharfschützen vereinigt werden können und da in diesem Falle die Kantone einen Theil der Kosten zu tragen haben.

Halten wir uns vorerst bei dem ersten Punkte auf. Das bisherige System rief 8 Bataillone auf 3 Wochen nach Thun; Märsche und Eintrittstage mitgerechnet, so waren die Truppen durchschnittlich 4 Wochen im eidg. Dienst; es ist nun klar, daß wenn für Uebung, Marsch und Ein- und Austritt nur 8 Tage gerechnet werden, statt 8 Bataillone 24 zur Instruktion gezogen werden können, das sind in 6 Jahren 72, also circa die sämtlichen Bataillone des Auszuges. Will man die eigentliche Uebung nur auf 4—5 Tage festsetzen, so können fast 30 Bataillone daran Theil nehmen. Um aber dabei nicht allzuviel Zeit durch Hin- und Hermarsch zu ver-

lieren, so müssen eben die Uebungen wesentlich Feldmanövers sein. Das Manöver beginnt dann bereits mit dem Ausmarsch der Truppen aus ihren Sammelplätzen; das Ganze muß ferners so eingerichtet sein, daß kein Truppentheil vom Schlusspunkt des Manövers mehr als einen starken Tagmarsch nach Hause hat, was an sich keine Schwierigkeiten bieten sollte. Aus dem Letzteren ergibt sich aber auch, wie überhaupt aus dem Ganzen, daß wir, wenn wir von 24—30 zu instruirenden Bataillonen gesprochen, keineswegs dieselben auf einem Punkte versammeln wollen, sondern daß 3—6 Bataillone zusammen je nach der Lage der Kantone und in Hinsicht auf die Forderung des Heimmarsches für sich zu manövriren haben. In den großen Kantonen wie Bern, Zürich, Waadt, können diese Uebungen möglicher Weise nur Kantonstruppen umfassen; die kleineren werden dagegen auf Vereinigung angewiesen sein, so Baselstadt und Land und Solothurn; St. Gallen, Thurgau und Appenzell; Graubünden und der südliche Theil von St. Gallen; die Urkantone; Luzern im Verein mit Bern oder Zürich; Aargau ebenfalls mit Zürich oder mit Basel und Solothurn etc. Diese Manövers werden von eidg. Stabsoffizieren kommandirt; wo immer möglich werden Spezialwaffen zugezogen; die Wahl der Manöverterrain wird von der Eidgenossenschaft im Verein mit den betreffenden Kantonen bestimmt; es ist klar, daß es hierbei von größter Wichtigkeit ist, Punkte zu wählen, die für die Vertheidigung des Landes von strategischem und taktischem Interesse sind. Welche Kenntniß des Terrains, das uns vielleicht dereinst zum Kampfplatz dienen kann, dabei verbreitet wird, liegt auf der Hand. Ueberall an der Grenze und im Innern gibt es derartige Gegenden, deren Studium jedem Offizier, namentlich aber dem Stabsoffizier nicht genug empfohlen werden kann. Pässe, Stellungen, Straßenknoten, Flußübergänge, Lagerplätze, welcher Reichthum bietet nicht jeder einzelne Kanton dar, und welche Lebendigkeit gewinnen diese Uebungen, sobald sie sich an solche konkrete Dinge anschließen. Blicken wir auf die Feldmanövers in Thun, so leiden sie alle an einem gewissen Einerlei, an bedenklichen strategischen Voraussetzungen, an taktischen Abnormitäten, wohl geeignet eine Pflanzschule falscher Anschauungen zu sein. Wie ganz anders wird sich die Sache bei diesen Manövers bei stets wech-

selnden Führern und auf verschiedenen Terrain-Abschnitten gestalten.

Blicken wir nun auf den zweiten Punkt, den finanziellen, so müssen wir namentlich dabei hervorheben, daß ein nicht geringer Theil der Kosten von den Kantonen getragen wird. Das Bundesgesetz schreibt bekanntlich für die Infanterie des Kontingentes wenigstens 3 Tage jährliche Uebung vor, die Ein- und Austrittstage nicht gerechnet; finden die Wiederholungskurse nur alle 2 Jahre statt, so gilt die doppelte Dauer. Ähnliche Bestimmungen existiren für die Scharfschützen. Nehmen wir nun an, ein Bataillon das zum Feldmanöver bestimmt ist, habe einen sechstägigen Wiederholungskurs zu bestehen, so wollen wir drei Tage für den elementaren Unterricht rechnen; es ist nöthig daß derselbe wieder geübt werde, daß die Offiziere wieder ihre Leute erkennen, daß die Disziplin straff angezogen werde. Mit dem vierten Tag beginnt das Manöver, das bis und mit dem sechsten dauern soll; ist es jedoch am sechsten noch nicht geendigt, so fallen die weiteren Kosten der Besoldung und Verpflegung der Eidgenossenschaft anheim. Wird ferner die Einrichtung getroffen, daß ein Bataillon alle vier Jahre einem Manöver beizuwohnen hat, so werden die Soldaten während ihrer durchschnittlichen Dienstzeit zwei, die Offiziere aber vier Uebungen mitmachen. Was die Stäbe und die Spezialwaffen anbetrifft, so fallen diese allerdings der Eidgenossenschaft zu, insofern nicht die gewöhnlichen Wiederholungskurse auch hier benutzt werden könnten. Ferners werden die nicht zu umgehenden Landentschädigungen von der Eidgenossenschaft getragen werden müssen. In Bezug auf diese fühlen wir uns gedrungen ein weiteres Wort zu sagen. Daß solche vorkommen werden, liegt auf der Hand; denn sollen diese Manöver der Wahrheit sich nähern, so darf man nicht ängstlich auf der Landstraße kleben, sondern das Terrain muß in seinem ganzen Umfange benützt werden; nun ist letzteres ohne unverhältnismäßige Kosten im Frühjahr und Sommer nicht möglich; es bleibt daher nichts übrig als diese Uebungen im Spätsommer und im Herbst anzuordnen, wo die meisten Felder leer sind und die Entschädigungen der Natur der Sache nach sich auf ein Minimum beschränken müssen. Uebrigens greifen diese Entschädigungen auch in den Thunerlagern in's Budget.

Vertheilen wir das Lagerbudget von circa Fr. 200,000 auf zwei Jahre, so haben wir pr. Jahr Fr. 100,000. Mit dieser Summe ist es auf obengesagtem Wege möglich jährlich circa 20—25 Bataillone mit entsprechenden Spezialwaffen und Stäben zu solchen Manövers zusammen zu rufen, selbst wenn die Eidgenossenschaft sich dazu versteht den Kantonen eine angemessene Entschädigung für Besoldung und Verpflegung, Munitionsverbrauch etc. zu bewilligen.

Um nun möglichst die Sache zu erschöpfen, wollen wir versuchen das Bild einer solchen Uebung zu zeichnen, wie sie uns vorschwebt.

Vor allem ist es nöthig, daß die strategischen Voraussetzungen so einfach als möglich seien; das Warum ergibt sich aus der Natur der Sache. Bei einem Feldmanöver von 3 bis höchstens 10 Bataillone gehört Alles wesentlich in's Gebiet der Taktik.

Nehmen wir nun z. B. die uns zunächst liegenden Kantone, Baselstadt, Baselland und Solothurn. Zum Feldmanöver sind beordert:

1	Bataillon von Baselland	circa	700	Mann,
1/2	"	"	300	"
1/2	"	Baselstadt	400	"
1	detaschirte Komp. von da	"	100	"
1	Bataillon von Solothurn	"	700	"
1	6pfünd. Batterie Baselland	"	170	"
1	Komp. Guiden von Baselstadt	"	30	"
				Total circa 2400 Mann.

Die strategische Voraussetzung ist diese. Ein schweizerisches Corps, das auf der Rheinlinie stand und von der Aare abgeschnitten ist durch Forcierung des Rheins bei Seckingen, sucht die Baschwangstraße oder das Münsterthal zu gewinnen, um über den Weissenstein oder Biel sich mit der Armee wieder zu vereinigen. Basel ist unterdessen ebenfalls besetzt und ein Corps abgeschickt worden, um dieses Vorhaben zu verhindern. Das ist das strategische Verhältniß.

Die Truppen werden eingetheilt, wie folgt:

Das Schweizerkorps:

- 1 Bataillon von Baselland,
- 1 " " Solothurn,
- 3 Geschütze (1 Haubitze und 2 Kanonen) der 6pfünder Batt.,
- ½ Kompagnie Guiden.

Das feindliche Corps:

- ½ Bataillon von Baselstadt,
- ½ " " Baselland,
- 1 detafchirte Kompagnie von Baselstadt,
- 3 Geschütze wie oben,
- ½ Kompagnie Guiden.

Das eigentliche Manöver soll am 13. Sept. beginnen und bis und mit dem 14. dauern. Am 12. Sept. hat das Schweizerkorps sich um und bei Liestal zu versammeln; das Solothurner Bataillon kantonirt am 12. Abends in Bubendorf, Lupfingen, Seltisberg, Zynen ic. und hat am 13. Morgens Schlag 8 Uhr auf dem Rendez-vous im Dristhal zu sein, wo es die Avantgarde bildet; ihm folgt das landschaftliche Bataillon nebst Geschütz. *)

Wie aus den strategischen Voraussetzungen sich ergibt, muß dieses Corps namentlich trachten, rasch Seewen zu erreichen, und zu verhindern suchen, daß der Feind über die Hochebene von Gempfen dieses Dorf früher besetzt und ihm so den Rückzug auf die Baschwangstraße und das Münsterthal sperre. In seiner linken Flanke deckt es sich durch Patrouillen im Reigoldswilerthal. Auf die Hochebene von Gempfen detafchirt es 2—3 Kompagnien, die die Ausgänge der beiden Straßen von Dornach zu bewachen haben.

Das feindliche Corps trifft am 12. Abends auf dem Plateau zwischen Reinach und Dornachbrugg ein, bivouakirt dort, wenn es die Witterung erlaubt, oder kantonirt in Reinach, Aesch, Dornach-

*) Zum Verständniß dieser Bewegungen im Allgemeinen genügt die Biegler'sche Karte der Schweiz. Vom Dufour'schen Atlas sind die Sektion „Bruntrut = Solothurn, Basel = Belfort, Liestal = Schaffhausen“ nöthig. Gute Hülfsmittel sind die Karte von Basel durch Kündig und theilweise die von Solothurn durch Walker.

brugg, Oberwil und Therwil. Sein Rendez-vous ist den 13. Morgens 8 Uhr Dornachbrugg.

Von dort dringt es mit dem Gros auf der alten Straße auf die Gempener Hochebene, das Geschütz nebst 2 Komp. Bedeckung geht auf der neuen vor; eine Komp. wird über Angenstein, Tuggingen und über die Belzmühle nach Seewen detaschirt. Sollte Seewen schon besetzt sein, so kotohirt sie den Marsch der schweiz. Kolonne. Etwas nach 9 Uhr stößt das Gros auf die von den Schweizern nach Hobel poussirten Kompagnien, greift sie lebhaft an und drängt sie gegen Büren; das Geschütz nebst der Bedeckung geht über Hobel ins Thal von Seewen um das Dorf zu besetzen, während die Infanterie auf dem Fußweg sich dahin begibt; eine Kompagnie bleibt oberhalb Büren stehen, um das nochmalige Debouchiren auf die Hochebene zu verhindern.

Die Avantgarde der Schweizer hat jedoch Seewen bereits erreicht und vertheidigt das Dorf hartnäckig, während das Gros die Straße nach Brezwyl zu gewinnen sucht.

Der feindliche Kommandant fühlt, daß ihm seine Beute entgehe und sucht mit 4 Komp. Infanterie den Schweizern nach Nunningen oder Zullwil zuvor zu kommen. Er ertheilt daher folgende Dispositionen: 3 Komp. nebst dem Geschütz bleiben vor Seewen und halten den Feind dort fest, mit den übrigen 4 marschirt er auf Nebenwegen über Dietel und Unteracker nach Nunningen.

Den Schweizern ist jedoch diese Absicht nicht entgangen; der Kommandant befiehlt daher Seewen durch 3 Kompagnien zu halten, während das Gros sich auf der Straße nach Brezwil weiters bewegt.

Allein die Vertheidiger des Dorfes werden hinaus und auf die abmarschirende Kolonne geworfen, die dadurch zur Wendung gezwungen wird. Der schweizerische Kommandant, der das Verderbliche jeden Aufenthaltes einsieht, ertheilt dem basellandschaftlichen Bataillon den Befehl, die nachdringenden Feinde mit dem Bajonett nach Seewen zurück zu treiben, während das andere Bataillon vorwärts marschirt.

So kurz dieser Aufenthalt gewesen, so hatte er immerhin lange

genug gewährt, um dem feindlichen Kommandant die Besetzung Nunningen's zu gestatten. *)

Die Schweizer gehen sofort zum Angriff über; die Geschütze bleiben des ungünstigen Terrains wegen auf der Straße, während eine Sturmkolonne eine Umgehung links versucht und eine zweite sich hinter der Artillerie formirt, um dann direkt gegen den Dorfeingang vorzubrechen.

Diese Dispositionen, obschon mit Kraft eingeleitet und ausgeführt, scheitern dennoch am energischen Widerstand der Vertheidiger. Es ist den Schweizern ebenso unmöglich das Dorf zu tourniren als zu nehmen und da sich bereits die feindlichen Kanonen bei Brexwyl hören lassen, die den zurückgehenden Schweizern auf dem Fuße gefolgt sind, so faßt der schweizerische Kommandant den kühnen Entschluß auf fast ungangbaren Bergwegen die Paßwangstraße beim Neuhäuslein zu gewinnen. Im Angesicht des heftig verfolgenden Feindes, der jedoch durch öftern Uebergang in die Offensive von Seiten der Retirirenden im Zaum gehalten wird, mit enormer Anstrengung von Seiten der Mannschaft gelingt dieses gewagte Manöver, die Arrieregarde bleibt beim Stierenberg und der Ullmatt stehen, während das Gros beim Neuhäuslein ein Bivouak bezieht.

Das feindliche Corps gewinnt dagegen über Meltingen das Defile von Erschwiler und lagert bei diesem Dorf, eine Kompagnie bis zum Kloster Beinwil als Avantgarde vorpoussirend.

Hier schließt der erste Manövertag. Hat das Manöver um 8 Uhr Morgens begonnen, so können wir folgende ungefähre Zeitbestimmung annehmen: Das Gefecht auf der Hochebene von Gempen um 9¼ Uhr, das Gefecht bei Seewen um 10 Uhr, der Rückzug gegen Brexwil um 11 Uhr, das Gefecht bei Nunningen um 12½ Uhr, der Rückzug nach dem Neuhäuslein um 2 Uhr, Bezug des Bivouaks um 4 Uhr.

In der Nacht erhält nun der Kommandant der Schweizer die Meldung, daß der Rückzug über Mümliswyl nicht möglich sei, in-

*) Dieses Dorf liegt in einem Thalkessel, schließt die Straße nach Büsserach, resp. Paßwang, vollkommen, ist leicht zu vertheidigen; rückwärts vom Dorf gegen Obertirch und Sullwil ist eine fernere treffliche Position.

dem eine nicht unansehnliche Macht bei Ballstall und Densingen stehe; es bleibt ihm daher nichts übrig, als den Weg nach Delsberg und Münster zu gewinnen, um über Sonceboz die Marlinie zu erreichen. Nun führen allerdings Schleichwege vom Neuhäuslein in's Delsbergerthal, allein sie sind so schlecht, daß keine Möglichkeit vorhanden ist, sie mit Geschütz zu passiren; der Kommandant entschließt sich daher den Ausgang des Thales zu erzwingen, es koste was es wolle. In diesem Entschluß bestärkt ihn die bestimmte Nachricht von der Schwäche des ihm entgegenstehenden Corps; er bestimmt daher den kommenden Morgen zum allgemeinen Angriff.

Mit Tagesanbruch werfen sich 2 Kompagnien auf die feindlichen Vorposten beim Kloster Beinwyl, drängen sie nach hartnäckigem Gefecht über die Säge nach der langen Brücke, wo sie von dem Gros aufgenommen werden; dieses höchst wichtige Defile ist verbarrikadirt und mit Geschütz besetzt; alle Frontalangriffe scheitern; der Kommandant der Schweizer detaschirt daher 2 Kompagnien links über das Schlöflein und St. Bös, 2 Kompagnien rechts über den Käfel in den Rücken der Position gegen Erschwyl. Diese beiden Fußwege sind jedoch vom Feinde bereits besetzt und es erfordert große Anstrengung sie zu nehmen; allein es gelingt endlich und nun ist die Position von Erschwyl nicht mehr haltbar. Der Feind zieht sich nach Büsserach, dessen Defile gebildet durch die Lüsler und das Schloß Thierstein den Schweizern wiederum Halt gebietet. Neue Anstrengungen, neuer Sieg. Nun muß der Feind bis an die Birs zurück, da er in dem breiten Thal von Breitenbach und Brislach an keinen erfolgreichen Widerstand denken darf. Die Schweizer verfolgen ihn durch Tirailleurs, während sie über Wahlen nach Lauffen marschiren.

In Lauffen trifft sie die Ordre, einstweilen im Jura als detaschirtes Corps zu verbleiben, um durch Parteien Basel und dessen Besatzung zu beunruhigen. Ihre Rückzugslinie könne entweder über Sonceboz nach Biel und Narberg oder über St. Imier nach Lachauxdefonds zc. gehen.

Der Kommandant beschließt nun, nachdem seine Mannschaft abgekocht hat, die sofortige Vernichtung oder wenigstens Vertreibung der feindlichen Streifpartei, die bei Zwingen steht.

Zu dem Ende erhalten die in Brislach stehenden 2 Kompagnien den Befehl Zwingen zu attackiren und den Feind dort festzuhalten, das Gros dringt auf dem rechten Birsufer auf der großen Straße vor und sucht die Anhöhen von Tittingen und Blauen zu gewinnen, um den Feind gegen die Birs zu drängen.

Es entspinnt sich ein lebhaftes Tirailleurgefecht; der Feind, der die Absicht der Schweizer merkt, besetzt noch rechtzeitig Blauen und beginnt, nachdem er lebhaft sich herumgeschlagen, den Rückzug über Klein-Blauen gegen die Platte. Blauen und Klein-Blauen werden erstürmt, in dem durchschnittenen waldigen Terrain löst sich das Ganze in ein großartiges Tirailleurgefecht auf, in welchem die

Schweizer nach und nach Boden gewinnen. Das Gefecht zieht sich langsam über die Klus gegen das obere Feld, Ettingen und den Schlathof, wo es endigt.

Das ganze Manövercorps bezieht nun auf dem obern Feld ein Bivouak und übt nochmals den Feldwachtdienst. Mit Tagesanbruch defilirt das Corps vor dem höchsten Kommandirenden und wird entlassen; die landschäftlichen Truppen marschiren nach Liestal, die Solothurner werden Kompagnien-Weise entlassen, da wir annehmen, daß dieses Bataillon vorzüglich den Bezirken diesseits des Jura's angehört, die baselstädtischen Truppen marschiren über Therwil nach Hause.

Dies ist eine flüchtige Skizze; wir geben es zu, allein sie zeigt doch wenigstens, wie reichhaltig derartige Combinationen sich gestalten können, welchen Einfluß sie auf den Soldaten ausüben müssen, welche Belehrung der Offizier daraus schöpfen kann.

Es kann unmöglich schwer sein, ähnliche Dispositionen in anderen Kantonen und Gegenden zu entwerfen; wir haben es nicht gewagt, auf das Studium der Karte allein hin derartige Entwürfe zu machen, um nicht in Abnormitäten zu verfallen, sind aber gerne bereit solche aufzunehmen, wenn sich hie und da ein Kamerad damit beschäftigen will. —

Der Raum nöthigt uns diesen Aufsatz hiemit zu schließen. In einer der nächsten Nummern ein Mehreres darüber, namentlich in Beziehung auf die taktischen Details solcher Feldmanöver.

Erklärung der Redaktion.

Das erste Halbjahr unserer Leitung liegt hinter uns und beim Schlusse desselben fühlen wir uns gedrungen, unsern Kameraden nah und fern den herzlichsten Dank zuzurufen, sowohl für ihre Theilnahme, als ihre Mitwirkung an unserer Arbeit, an die wir, wir leugnen es nicht, mit Zagen und schwerem Bedenken gegangen sind. Allein wir haben uns nicht getäuscht, als wir die Hoffnung auf kameradschaftliche Unterstützung aussprachen; sie ist uns in reichlichem Maße zu Theil geworden und ist uns auch für die Zukunft versprochen. Wir selbst werden in der betretenen Bahn fortfahren und keine Anstrengung scheuen, um das einzige Organ unseres Wehrwesens in jeder Beziehung zu heben.

In dieser Hoffnung Gruß und Handschlag!

Die Redaktion der schweiz. Militär-Beitschrift:

Hans Wieland, Hauptmann.

Inhalt: Truppenzusammenzüge oder Lager? — Erklärung der Redaktion.